

ADAC

ADAC Schleswig-
Holstein e.V.

> **Freiwillige vor...**

...sei als ehrenamtlicher Helfer bei einer der mehr als 150 Motorsportveranstaltungen des ADAC Schleswig-Holstein dabei. Von Rallye bis Motocross, vom Streckenposten bis Zeitnehmer.

Informationen unter motorsport.adac-sh.de



MSC Holstein e.V. im ADAC
IBAN: DE32 2135 2240 0000 0021 97
BIC: NOLADE21HOL

Verwendungszweck: Classic 2017 ‚Vorname Nachname‘

10. Unterlagenabgabe und Fahrzeugabnahme

Am Veranstaltungstag sind zur Unterlagenabgabe folgende Dokumente mitzubringen:

- ∞ gültiger Führerschein (Fahrer)
- ∞ gültiger Fahrzeugschein (Zulassungsbescheinigung I)
- ∞ Evtl. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

Bei der Fahrzeugabnahme werden die Fahrzeuge lediglich auf Straßentauglichkeit geprüft. Ein Pannenhelfer begleitet die Fahrzeuge während der Veranstaltung.

11. Versicherungen

Gemäß VwV zum § 29 StVO hat der Veranstalter eine Haftpflichtversicherung abzuschließen. Für diese Veranstaltung ist eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Versicherungssummen abgeschlossen:

EUR 10.000.000,- für Personen- und Sachschäden pro Ereignis, jedoch nicht mehr als

EUR 5.000.000,- für die einzelne Person

EUR 1.100.000,- für Vermögensschäden.

Eine Unfallversicherung für Sportwarte ist abgeschlossen.

12. Haftungsverzicht der Teilnehmer

Ich erkläre hiermit den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

Dem MSC Holstein e.V. im ADAC und dem ADAC e. V. und seinen Mitarbeitern, dessen Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern, den ADAC Regionalclubs und den ADAC Ortsclubs, deren Mitarbeitern, Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern, den Sponsoren, deren Präsidenten, Vorständen, Geschäftsführern, Mitgliedern und hauptamtliche Mitarbeitern, dem Oldtimerweltverband FIVA, den Servicedienstleistern und allen anderen Personen, die vom ADAC e. V. mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Veranstaltung beauftragt wurden, den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung.

13. Genehmigung

Diese Ausschreibung wurde am 02. 05 .2018 unter der Registernummer 03 /OLD/2018 vom ADAC Schleswig-Holstein e.V. registriert. Sportabteilung ADAC Schleswig-Holstein.

Ostholstein Classic

Samstag 21. Juli 2018



*Kreis
Ostholstein
Grömitz*



1. Veranstaltung

Der MSC Holstein e.V. im ADAC schreibt eine Automobil Oldtimer-/Youngtimerausfahrt ohne Zeitwertung und sportliche Aufgaben aus. Es handelt sich hierbei um eine touristische Eintagesveranstaltung „Oldtimer Wandern“ - sehen und gesehen werden mit dem Titel:

ADAC Ostholstein Classic Am 21. Juli 2018

Erleben Sie eine geführte Ausfahrt durch Ostholstein teilweise entlang der Ostsee

2. Grundlagen der Veranstaltung

Grundlagen der Veranstaltung sind die vorliegende Ausschreibung, die Straßenverkehrs- und Straßenverkehrszulassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland sowie Auflagen der Genehmigungs- und Erlaubnisbehörden und evtl. zu erlassende Ausführungsbestimmungen.

3. Organisation

Veranstalter	MSC Holstein e.V. im ADAC Rönnbaum 40 – 22965 Todendorf
Fahrtleiter	Uwe Meins Telefon: (04534) 8217 Telefax: (04534) 210642 Email : TRUM-40_Oldi.70@gmx.de Internet: www.msc-holstein.de

4. Zeitplan

	ab 8:30 Uhr	Eintreffen der Teilnehmer auf der Parkfläche am Ziegelhof Mougín in Lenste
	ab 9:00 Uhr	Frühstück
	09:45 Uhr	Unterlagenausgabe und Fahrzeugkontrolle Begrüßung
Start 1. Fzg.:	ab 10.01 Uhr	Ziegelhof Lenste
Ankunft 1. Fzg. Pause:	ab 11.00 Uhr	Golfplatz Beusloe – 15 Minuten Pause
Ankunft 1. Fzg. Mittag:	ab 13.00 Uhr	Lensahn Museumshof
Re-Start 1. Fzg.:	ab 14:31 Uhr	Lensahn Museumshof
Ankunft 1. Fzg. Pause:	ab 15:30 Uhr	Heiligenhafen – 15 Minuten Pause
Kaffeepause:	ab 16:30 Uhr	Ostseebad Dahme – 30 Minuten Pause
Zieleinlauf	ab 17.30 Uhr	Ziegelhof Lenste
	Anschließend	gemeinsamer Ausklang

5. Veranstaltungsablauf

Die Ausfahrt für die historischen und klassischen Automobile startet in Lenste/Grömitz und führt durch das Schleswig-Holsteinische Hügelland und entlang der Ostsee im Kreis Ostholstein und endet nach ca. 160 km wieder am Ziegelhof. Die 2 Etappen dieser Ausfahrt werden durch ein Streckenbuch vorgegeben. Zu Ihrer Information werden Hinweise in Wort und Bild gegeben. Die Verkehrs- vorschriften sind jederzeit einzuhalten. Der Start eines jeden Fahrzeuges erfolgt im Minuten- abstand und in Reihenfolge der fortlaufenden Startnummern. Die niedrigste Startnummer startet zuerst. Die offizielle Veranstaltungszeit wird mit digitalen Funkuhren ausgewiesen. Unvorhergesehene Streckensperrungen sind durch kürzest mögliche Umgehungen zu umfahren, um auf die vorgegebene Strecke zurück zu kehren.

6. Sie erhalten am Veranstaltungstag

- ↻ Fahrtunterlagen (Streckenplanung gemeinsam für Insassen eines Fahrzeuges)
- ↻ Rallieschild zum Anbringen am Fahrzeug (je Fahrzeug; Lochabstand 150mm)
- ↻ Erinnerungsfoto
- ↻ Ein reichhaltiges Frühstückbüfett im Ziegelhof in Lenste - Cismar (inkl. Kaffee/Tee/ausgewählte Softgetränke, je Teilnehmer)
- ↻ Kaffeepause
- ↻ Mittagessen
- ↻ Nachmittageispause
- ↻ Nachmittagskaffee
- ↻ Abendbuffet von Herzhaft bis Süß entsprechen der Jahreszeit.
- ↻

Und Verlosung von 5 Ehrenpreisen nach Maßgabe der Sponsoren

7. Teilnahmebedingungen / Fahrzeuge

Herzlich eingeladen, ihre Anmeldung abzugeben, sind Interessierte Halter von Oldtimer- und Youngtimerfahrzeugen (Automobile) bis einschließlich Baujahr 1998 (Nicht zugelassen sind Sonder-KFZ wie z.B. Wohnmobile.)

Die Fahrer müssen im Besitz eines gültigen Führerscheins sein. Bei der Teilnahme von Minderjährigen müssen die Erziehungsberechtigten die Teilnahme an der Veranstaltung mittels Unterschrift bestätigen. Weitere Mitfahrer sind zugelassen, sofern die Zahl der vorhandenen und im Fahrzeugschein eingetragenen Sitzplätze nicht überschritten wird.

Die Fahrzeuganzahl ist auf 50 Fahrzeuge beschränkt. Der Zeitpunkt für den Eingang des Anmeldebogens, unter gleichzeitiger Zahlung der Teilnahmegebühren, entscheidet über den Startplatz. Eine Anmeldung gilt erst als vollständig abgegeben, wenn die Zahlung beim MSC Holstein e.V. im ADAC eingegangen ist. Die ersten 30 Anmeldungen sind verbindlich registriert. Die letzten 20 Startplätze werden nach dem Losverfahren vergeben. Sollte ihre Anmeldung aufgrund der begrenzten Startplätze nicht berücksichtigt werden können, erhalten Sie umgehend die gezahlten Gebühren erstattet. Die Automobile müssen eine für den Straßenverkehr ordnungsgemäße Zulassung besitzen. Die ‚roten‘ Kennzeichen sind zugelassen. Die Haftpflichtversicherung für jedes Fahrzeug muss den gesetzlich vorgeschriebenen Mindest-Deckungssummen entsprechen. Mit der Abgabe der Nennung erklärt der Teilnehmer, dass für das genannte Fahrzeug eine diesen Vorschriften entsprechende Haftpflichtversicherung uneingeschränkt vorliegt.

8. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt mittels des vom MSC Holstein herausgegebenen Formulars.

Eine Onlinenennung ist erwünscht.

Die Anmeldung muss spätestens bis zum Anmeldeschluss an den MSC Holstein e.V. im gesendet werden.

Anmeldeschluss ist der: 09. Juli 2018

Leider müssen wir die Teilnehmerzahl auf 50 begrenzen.

Die ersten 30 Nennungen sind gesetzt, die letzten 20 werden zugelost.

Mit Abgabe des unterschriebenen Anmeldebogens erkennt der Teilnehmer die Bedingungen der Ausschreibung, einschließlich der sich auf den Haftungsverzicht beziehenden Bedingungen an.

9. Teilnahmegebühren

Die Teilnahmegebühren für den Fahrer und den Beifahrer betragen 140,00 EUR.

Für weitere (sog. Dritte) Mitfahrer bis einschließlich dem 12. Lebensjahr beträgt die Teilnahmegebühr 00,00 EUR und für ältere Mitfahrer 60,00 EUR.

Die Teilnahmegebühren sind auf das folgende Konto zu überweisen:

Nennformular: ADAC – Ostholstein Classic 2018

Hier bitte nicht ausfüllen	Nennungsingang	Klasse	Start-Nr.	Papierabnahme	Nenngeld	Technische Abnahme
MSC Holstein e.V. im ADAC z. Hd. Uwe Meins Rönnbaum 40 22965 Todendorf www.msc-holstein.de			Marke und Typ:_____			
			Baujahr:_____ PS/KW:_____			
			ccm:_____			
			Kennzeichen:_____			
Nennungsschluß: 09. Juli 2018						
Fahrer			Beifahrer			
Name:			Name:			
Vorname:			Vorname:			
Straße:			Straße:			
PLZ/Ort:			PLZ/Ort:			
E-Mail:			E-Mail:			
Tel.:-Nr.:			Tel.:-Nr.:			

Nenngeld: 140,00€ - ist auf das Konto:

IBAN: DE32 2135 2240 0000 0021 97 BIC:NOLADE 21 HOL überwiesen:

Stichwort: OH-Classic Bar am Start:_____ per Scheck beigefügt:_____

Versicherung und Haftungsverzicht der Teilnehmer, Haftungsausschluss,

Verantwortlichkeit, Haftungsverzicht, Einverständniserklärung:

Ich erkläre hiermit den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die mir im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- dem ADAC e.V. und seinen Mitarbeitern, dessen Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern, den ADAC Regionalclubs und den ADAC Ortsdubs, deren Mitarbeitern, Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den Sponsoren, deren Präsidenten, Vorständen, Geschäftsführern, Mitgliedern und hauptamtliche Mitarbeitern,
- dem Oldtimerweltverband FIVA,
- den Servicedienstleistern und allen anderen Personen, die vom ADAC e. V. mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Veranstaltung beauftragt wurden,
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung.

Versicherung:

Gemäß WVV zum §. 29. StVO hat der Veranstalter eine Haftpflichtversicherung abzuschließen. Für diese Veranstaltung ist eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Versicherungssummen abgeschlossen. EURO 10.000.000, für Personen- Sachschäden pro Ereignis, jedoch nicht mehr als EURO 5.000.- für einzelne Personen. EURO 1.100.000.- für Vermögensschäden. Eine Unfallversicherung für Sportwarte ist abgeschlossen.

Einverständniserklärung:

Ich erteile hiermit mein Einverständnis zur Veröffentlichung meiner Fotos dieser Veranstaltung für das Abdrucken in dem Oldtimerkalender und für das Internet des Veranstalters.

Unterschrift: Fahrer

Unterschrift: Beifahrer

Unterschrift: Halter